

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement.

(Bei allen Postbureauz.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 3. 80.
 Halbjährlich " 2. —.
 Bei der Expedition abgeholt jährlich . . . " 3. 60.
 " " " " halbjährlich . . . " 1. 80.

Sarnen, 1874.

N^o 31.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

1. August

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Zeile oder deren Raum . . . 10 Rp.
 Bei Wiederholungen 8 "
 Die zweispaltige Zeile oder deren Raum . . . 20 "
 Bei Wiederholung 16 "

4. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Haasenstein & Vogler** und **Rudolf Mosse** in Bern, Zürich, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

Aufruf an sämtliche Zöglinge des Collegiums von Sarnen,

welche vom Jahre 1841 bis und mit heute daselbst studirt haben.

Am 12. Wintermonat des Jahres 1841 hielt der hochw. Apt Adalbert Regli mit fünf Priestern und zwei Laienbrüdern seinen stillen Einzug in unser Land und in das Collegium von Sarnen, nachdem rohe Willkür und Gewalt das Kloster Muri aufgehoben und die friedlichen Klosterbewohner vertrieben hatte. Am 18. Wintermonat eröffneten die genannten hochw. Herren das Collegium, als Gymnasium und Sekundar-Schule, voreerst mit 25 Zöglingen.

Das war ein glücklicher und gesegneter Tag für unser Land, und es ist wohl billig, daß wir dessen gedenken in Dankbarkeit und treuer Erinnerung. Im Laufe von 33 Schuljahren haben 25 Mitglieder des Stiftes Muri unsere kantonale Lehranstalt mit musterhafter Treue, mit einer Aufopferung und Uneigennützigkeit ohne Gleichen besorgt und sie zu einer der vorzüglichsten Anstalten der katholischen Schweiz emporgearbeitet; 10 dieser hochw. Lehrer sind auf dem Felde der Ehre gefallen; vier derselben ruhen in der stillen Klosterkirche zu St. Andreas in Sarnen, sechs andere ruhen draußen auf dem Friedhofe zu Gries in Tyrol. Von den vier Hülfslehrern (Halter, Luterbach, Seiler) ist Herr Landammann Ettlin vom ganzen Lande tief betrauert schon vor drei Jahren allzu früh verstorben.

Diese 29 Lehrer haben nun im Laufe von 33 Jahren zusammen 1825 Schüler gebildet und erzogen; das heißt von diesen 1825 Schülern haben Mehrere das Collegium mehrere Jahre besucht; scheidet man die Herren Studenten einzeln heraus, so ergibt es sich, daß an unserm Collegium studirt haben:

aus Obwalden	363 Zöglinge,
aus der übrigen Schweiz	362 "
aus Deutschland, Frankreich, Italien	52 "
aus Amerika und Australien	4 "

zusammen also: 781 Zöglinge.

Aus diesen 781 Zöglingen sind bis heute hervorgegangen: 62 Priester, wovon 22 Obwaldner, 17 Aerzte (12 aus Obwalden), 20 Lehrer, dem Vaterlande dienen in öffentlichen Aemtern 50 Köpfe, 49 bebauen den fruchtbaren Boden u. s. w. Hierbei muß aber bemerkt werden, daß 235 erst noch studiren oder unbekannt ist, was sie geworden; zudem wird man erst in spätern Jahren die Ernte dieser Saat überschauen können.

Eils unserer unvergeßlichen Lehrer sind unserer Liebe und Dankbarkeit durch den Tod entrisen; aber Einer lebt noch, der Gründer und der Vater dieser Anstalt, dem wir sie verdanken von Anfang bis zur Stunde; dieser Eine lebt, verbannt zwar von seinem undankbaren Vaterlande, aber unserm Herzen nahe; dieser Eine ist der hochwürdigste Apt **Adalbert Regli** in Gries; am 30. August dieses Jahres werden es 50 Jahre, seitdem er Priester geworden und er feiert sein Priester-Jubiläum. An diesem Feste soll und muß auch Obwalden, müssen auch die Zöglinge des Collegiums von Sarnen vertreten sein durch ein Zeichen des Dankes und der Liebe.

Sämtliche Zöglinge des Collegiums von Sarnen werden darum hiedurch eingeladen, Montags den 3. August Nachmittags 1 Uhr sich bei Hrn. Kantonsrath Seiler in Sarnen (Kirchhofen) zu einer freundschaftlichen Besprechung einzufinden. Ein interessantes Album über sämtliche Zöglinge wird aufgelegt werden; wer an persönlichem Erscheinen verhindert sein sollte, der möge so freundlich sein und wenigstens schriftlich ein Zeichen thun. Ach! nicht Alle können unserm Rufe folgen; von unsern 363 Obwaldner Studenten ruhen vierzig bereits im stillen Grabe, zwanzig sind hinübergezogen über den Ozean, nach Amerika, Einer — katholischer Priester und Missionär — ruht todt im glühenden Wüstensande von Afrika.

Ihr aber, die Ihr noch lebt und wirkt, auf und kommet Alle am 3. August nach Sarnen!

Die Versammlung beginnt Mittags 1 Uhr, um das Erscheinen Allen möglich zu machen.

Auf ein frohes Wiedersehen erbiten Gruß und Handschlag allen ehemaligen und gegenwärtigen Zöglingen des Collegiums von Sarnen:

- Jos. J. von M., Pf.
- M. Reinerz, Reg.-Rath.
- M. Briffschon, Vikar.
- J. Seiler, Staatsanwalt.
- Adalbert Birz.
- Dr. Christian Imfeld.

Kantonale Militärpflicht.

Von den Blättern, welche man als ultramontan wenig zu beachten liebt, wurde zuerst auf die große Ungleichheit in der Bestimmung der kantonalen Bundes-Contingente hingewiesen, welche das neue Bundes-Militärgesetz fordert. Nachdem man die Existenz einer solchen Ungleichheit zuerst abgeläugnet hatte, stellt sich nun heraus, daß sie nicht nur besteht, sondern auch in einer sehr abnormen Gestalt auftritt. Der neue Bundesauszug soll 120,459 Mann (Control-Be darf) aufweisen. Nach der Volkszählung gibt es in der Schweiz 225,685 Männer zwischen 20 und 21 Jahren; diese wären nach der Verfassung alle dienstpflchtig. Im Interesse einer Auswahl der tauglichen Elemente beträgt die Zahl der wirklich Dienstthuenden somit 53 % der Dienstpflichtigen. Ob diese Zahl nicht noch reduziert werden sollte, um nur das beste Material zu verwerthen, haben wir hier nicht zu fragen. Dagegen ein anderes beschäftigt uns heute. Wie viele Mannschaft hat jeder Kanton zu liefern?

Da begegnen wir einer merkwürdigen Ungleichheit. Während Zürich von 24,072 Dienstpflichtigen nur 11,075 Mann zu stellen hat, Bern und Luzern in ähnlichen Verhältnissen stehen (41 % bis 46 % der Pflichtigen), Baselstadt gar von 3212 nur 1273 (39 %), erscheinen Tessin mit 61 %, Waadt mit 59 %, Glarus mit 68 %, Uri mit 74 %, Obwalden mit 84 %, Nidwalden gar mit 99 % auf der Liste. Auffällig ist auch, daß z. B. Appenzell-Außerrhodens 42 %, A.-Innerrhodens 69 % seiner dienstpflichtigen Mannschaft hergeben soll.

Zürich behält also, gleich wie Bern, Luzern, Baselstadt und 10 andere Kantone mehr als die Hälfte der dienstpflichtigen Mannschaft zurück, während 9 Kantone mehr als die Hälfte, einzelne beinahe ihre ganze Mannschaft zum Bundesauszug hergeben müssen.

Wenn man nun auch zugeben kann, daß zwischen Fabrikantonen, wie Baselstadt, und agrarischen, wie Waadt, ein erheblicher Unterschied in der Tauglichkeit der Mannschaft angenommen werden darf, so berechtigt doch dieses in keiner Weise zu so ganz exorbitanten Ungleichheiten. Hatte jener Unterschied noch einen Sinn, als jeder Kanton eine gleichwerthige politische Stimme in die Waagschaale der Geschicke des Vaterlandes legen konnte, so ist er nun bei der neuen Bundesorganisation sinnlos, ja völlig absurd geworden. Wie, in Baselstadt werden fast zweitausend Dienstpflichtige ihrer Bundespflicht entlassen und nur 1270 eingezogen, in Nidwalden dagegen sind von 1032 Dienstpflichtigen nur drei entledigt, und 1029 müssen einrücken!

Das „Genfer Journal“, welches selbst das wahrhaft Exorbitante dieser Tabelle zugeben muß, schiebt sie der Rücksicht auf die romanischen Kantone unter, welche verlangte, daß man die Grundlage der bisherigen Contingente festhielt. Wir gestehen, daß wir nicht begreifen, wie man eine Anordnung zu entschuldigen vermag, welche den ersten Grundlagen des Bundes, Gleichberechtigung für Alle, so derb ins Gesicht schlägt. Würde man z. B. eine Skala festsetzen, welche den ackerbauenden Kantonen 55 %, den rein industriellen 45 %, den gemischten Kantonen 50 % der Dienstpflichtigen abforderte, so hätte eine solche Skala Sinn und Niemand würde sich darüber beschweren. So aber, wie die Vorschläge liegen, müssen 9 Kantone, darunter die ärmsten, recht hoch belastet werden, damit 11 andere, darunter die wohlhabendsten, ihre Mannschaft mehr als zur Hälfte behalten dürfen.

Wir hoffen, daß Ungeschick und die Unbilligkeit dieser Festsetzung seien so einleuchtend, daß es nur einer Hinweisung darauf bedürfe, um sie an der Wurzel anzugreifen. Man ist sonst so empfindlich gegen Ungleichheiten, selbst da, wo ihnen wohlserworbene historische Rechte zu Grunde liegen und entsprechende Pflichten dazu gehören. Hier, wo man alle Bedingungen der Ungleichheit durch die neue Bundesverfassung durchgewischt hat, will man, wie es scheint, die Ungleichheit gleichwohl sanktioniren. Das erscheint als eine beschränkte Reaktion, welche im Interesse des gesunden Fortschritts verworfen werden muß. Die Bundesbrüderlichkeit verlangt vor Allem, daß nicht der Kleine vom Großen ausgebeutet werde. Jene Skala bildet aber eine derartige Ausbeutung; möge sie bei der Berathung des Militärgesetzes gründlich beseitigt und durch eine gerechte ersetzt werden! (A. Schw. Ztg.)

† Hr. Landammann und Nationalrath Dr. Walther Zelger von Staus.

Hr. Zelger, ein würdiger Sprößling jenes Geschlechtes, welches dem Lande Nidwalden schon mehr als zwanzig Landammänner gegeben, war der älteste Sohn des Herrn Landammann Dr. Clemenz Zelger.